

**Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
MLP SE 2019**



Inhalt

INHALT	2
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	4
DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	12
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2019	13
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	14
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	16
Allgemeine Angaben	16
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Erläuterungen zur Bilanz	23
Sonstige Angaben	32
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	45
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	52
FINANZKALENDER 2020	53
IMPRESSUM/KONTAKT	54

Zusammengefasster Lagebericht

Der Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der MLP SE sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte> zur Verfügung.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens und hat den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2019 insbesondere die Begleitung des Vorstands in der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Besonders intensiv hat der Aufsichtsrat den Vorstand zu potentiellen M&A-Transaktionen beraten. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat den Vorstand beratend bei der Akquisition der DI Deutschland.Immobilien AG. In diesem Zusammenhang schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung auch eine Änderung des Unternehmensgegenstandes der MLP SE vor. Vor dem Hintergrund weiterhin steigender Nachfrage nach sachwertorientierten Investments hatte der Aufsichtsrat der Hauptversammlung konkret vorgeschlagen, in der Unternehmensgruppe neben der bereits seit 2014 intensivierten Vermittlung von Immobilien mitunter auch eigene Projektentwicklungen inkl. deren Vermarktung durchzuführen und die Vermittlung von Beteiligungen auszubauen. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 29. Mai 2019 durch einer entsprechenden Ergänzung des Unternehmensgegenstands der MLP SE dem Rechnung getragen.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2019 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Personellen Änderungen im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand der Gesellschaft hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2019 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung; letztere im Rahmen einer Telefonkonferenz. An den Präsenzsitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich oder telefonisch zugeschaltet teil. Lediglich zwei Mitglieder des Aufsichtsrats konnten jeweils an einer Sitzung nicht teilnehmen. Somit nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr drei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal. An dieser Sitzung nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Eine Sitzung des Nominierungsausschusses fand im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt, da eine Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht anstand.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse:

	Teilnahme*	in %
Aufsichtsratssitzung MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	6/6	100
Dr. Claus-Michael Dill	6/6	100
Tina Müller	5/6	83
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Burkhard Schlingermann	5/6	83
Alexander Beer	6/6	100
Personalausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	1/1	100
Matthias Lautenschläger	1/1	100
Burkhard Schlingermann	1/1	100
Tina Müller	1/1	100

Bilanzprüfungsausschuss MLP SE

Dr. Claus-Michael Dill	3/3	100
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	3/3	100
Matthias Lautenschläger	3/3	100
Alexander Beer	3/3	100

*Telefonische Zuschaltungen wurden als Teilnahme gewertet.

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen erörterten. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 13. März 2019 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft.

In einer außerordentlichen Sitzung im Rahmen einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 22. März 2019 wurde ausführlich über die Absichten des Vorstands des Erwerbs der DI Deutschland.Immobilen-Gruppe über eine Tochtergesellschaft der MLP SE beraten. Dabei wurden insbesondere Chancen und Risiken sowie die weitere Strategie der Erweiterung der Geschäftsfelder durch den Erwerb in die Beratung einbezogen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stimmte dem Erwerb der DI Deutschland.Immobilen-Gruppe in dieser Sitzung sodann zu.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2019 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2019 Gegenstand der Tagesordnung. In dieser Sitzung fasste der Aufsichtsrat – auf Vorschlag des Personalausschusses – auch den Beschluss über die Verlängerung der Bestellung von Herrn Manfred Bauer als Mitglied des Vorstands bis zum 30. April 2025.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 7. August 2019 auf der Tagesordnung.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2019. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung des Aufsichtsrats war die Führungs- und Leistungsbewertung für die Mitglieder des Vorstands, die in Klausur ohne die Mitglieder des Vorstands besprochen wurde. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP-Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate Governance-Prozess sowie die aktuelle Entsprechenserklärung wurde ausführlich berichtet. Gegenstand der weiteren Beratungen war auch die geplante Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Sitzung am 17. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2019 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses sind Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses ist, Herr Dr. Peter-Lütke-Bornefeld, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Alexander Beer. Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2019 drei ordentliche Sitzungen ab und fasste mehrere Umlaufbeschlüsse. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers,

seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet. Des Weiteren hat der Bilanzprüfungsausschuss die Ausschreibung für die Abschlussprüfungen sowie weiterer Prüfungsleistungen im MLP Konzern ab dem Geschäftsjahr 2020 oder 2021 vorbereitet. Die MLP SE sowie die MLP Banking AG – als Unternehmen von öffentlichem Interesse des MLP Konzerns – führten dabei das Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch.

Die Mitglieder des Personalausschusses sind Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Burkhard Schlingermann. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal ordentlich und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzern. Des Weiteren beriet der Ausschuss und empfahl dem Plenum des Aufsichtsrats die Verlängerung der Bestellung von Herrn Manfred Bauer zum Mitglied des Vorstands bis zum 30. April 2025.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, Frau Tina Müller, Herr Dr. Claus-Michael Dill und Herr Matthias Lautenschläger. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2019 keine Sitzung ab, da in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 keine Beschlüsse über eine Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats gefasst wurden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 13. November 2019 erneut ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 erörtert.

In der Sitzung am 13. November 2019 überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei überprüfte der Aufsichtsrat u. a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des

Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat der MLP SE des Weiteren davon überzeugt, dass die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr die Empfehlungen des DCGK gemäß ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erfüllt hat und auch zukünftig grundsätzlich den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen wird. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Unter Interessenkonflikten verstehen wir in Übereinstimmung mit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex berufliche oder private Sonderinteressen eines Aufsichtsratsmitgliedes, welche die Gefahr in sich bergen, dass sich diese Sonderinteressen gegenüber dem Unternehmensinteresse auch durchsetzen. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestehen nicht bei Pluralität oder Vorliegen verschiedener Interessenströmungen, wie sich diese auch in vom Gesetzgeber bzw. von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gewünschter Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausdrücken. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 13. November 2019, ist dem Corporate Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 12. November 2019 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in welcher verschiedene Themen, u. a. die Entwicklungen auf dem Gebiet der Auslagerung von IT-Dienstleistungen in die Cloud im Rahmen regulierter Geschäftsaktivitäten, die Neuerungen durch das sogenannte „Banking Reform Package“ der EU in Umsetzung von Basel III bzw. Teilen von Basel IV in Gestalt der CRD V und CRR II, sowie die geplanten Neuerungen im Hinblick auf die Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), ergänzt durch die geplante Neuregelung des Deutschen Corporate Governance Kodex behandelt wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2019 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden ist, aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat jeweils zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt und dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Bilanzprüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer beschäftigt. In Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2020 die Prüfungsberichte umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE „die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE „die Werthaltigkeit der Geschäfts- und

Firmenwerte“ und „Bestand der Provisionserträge aus der Vermittlung von Altersvorsorgeprodukten“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLPSE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Bilanzprüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,21 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft als auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2019.

Wiesloch, im März 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im November 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 13. November 2019 können Sie im Wortlaut auch unter www.mlp-se.de einsehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Alle Angaben in T€

	Anhang	2019	2018
1. Umsatzerlöse	[1]	5.341	5.340
2. Sonstige betriebliche Erträge	[2]	4.216	3.833
3. Personalaufwand	[3]		
a) Löhne und Gehälter		-4.422	-3.685
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.448 T€ (Vorjahr: 2.558 T€)		-2.536	-2.643
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[4]	-2.513	-2.476
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-9.036	-14.004
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-8.951	-13.634
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		32.260	35.703
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-	-123
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 8 T€ (Vorjahr: 11 T€)		246	101
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 16 T€ (Vorjahr: 15 T€)		-672	-2.907
10. Zinsanomalien		-123	-182
Finanzergebnis	[6]	31.711	32.592
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-2.155	-3.451
12. Ergebnis nach Steuern		20.604	15.507
13. Sonstige Steuern		-107	-106
14. Jahresüberschuss		20.497	15.401
15. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		21.867	21.867
b) Dividendenausschüttung		-21.867	-21.866
16. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		2.463	6.466
17. Bilanzgewinn	[18]	22.960	21.867

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2019	2018
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen	[8]		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		28.583	30.450
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.378	2.301
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		542	52
		31.503	32.803
II. Finanzanlagen	[9]		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
		242.319	242.319
		273.822	275.122
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[10]	31.922	33.445
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	[11]	1.766	10.713
		33.688	44.190
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	[12]	94.374	76.929
		128.062	121.119
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		151	172
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	[13]	198	1.160
		402.232	397.573

Passiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2019	2018
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	[14]		
Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	[16]	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	[17]		
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		93.260	95.723
		96.357	98.820
IV. Bilanzgewinn	[18]	22.960	21.867
		367.721	369.090
B. RÜCKSTELLUNGEN	[19]		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.083	12.106
2. Steuerrückstellungen		5.996	4.431
3. Sonstige Rückstellungen		5.534	4.983
		24.613	21.521
C. VERBINDLICHKEITEN	[20]		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.011	488
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.052	2.184
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 5.970 T€ (Vorjahr: 3.417 T€)		6.779	4.214
		9.842	6.885
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57	77
		402.232	397.573

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister Mannheim eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Beratung und Vermittlung von Finanz- und ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahrs beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform SE anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA AG, Kiel, und der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen,

werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden in Höhe der geleisteten Anzahlungen bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertberichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung mit einzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahrs und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei

verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der GuV erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen für temporäre und quasi-permanente Differenzen vor.

Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,19 % (Vorjahr: 29,27 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und aus Pensionsrückstellungen werden von aktiven latenten Steuern auf Rückdeckungsvermögen überkompensiert. Weitere aktive latente Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Abschreibungshöhe bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten sowie Unterschieden bei der Bewertung von Rückstellungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die sonstigen **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.341 T€ (Vorjahr: 5.340 T€). Sie enthalten die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch und an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€

	2019	2018
Nebenkosten	2.656	2.524
Konzernumlagen	756	882
Umsatzsteuer	519	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	39	269
Sonstige	247	159
	4.216	3.833

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an Tochterunternehmen. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch und die MLP Banking AG, Wiesloch. Die Erträge aus Umsatzsteuer betreffen Umsatzsteuererstattung für Vorjahre.

[3] Personalaufwand

Alle Angaben in T€

	2019	2018
Löhne und Gehälter	4.422	3.685
Soziale Abgaben	88	85
Aufwendungen für Altersversorgung	2.448	2.558
	6.959	6.328

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, beträgt für das Geschäftsjahr 2019 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6 Mitarbeiter). Davon ist einer ein leitender Angestellter (Vorjahr: 1).

[4] Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	2019	2018
Sachanlagen	2.513	2.476

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€

	2019	2018
Konzernumlagen	1.482	1.867
Instandhaltung	1.451	626
Verwaltungsbetrieb	1.374	1.525
Fremdleistungen	753	781
Beratung	677	705
Vergütung Aufsichtsrat	609	612
Versicherungsbeiträge	545	542
Sonstige Personalkosten	416	435
Beiträge und Gebühren	329	414
Bewirtung	260	280
Repräsentation und Werbung	244	244
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB	231	231
EDV-Betrieb	226	171
Prüfungskosten	205	236
Umsatzsteuer	-	5.144
Übrige	233	192
	9.036	14.004

Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Objektüberwachung. Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Im Geschäftsjahr 2018 beinhaltet das Ergebnis der Gesellschaft einen Aufwand aus Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von 5,1 Mio.

[6] Finanzergebnis

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 18.699 T€ (Vorjahr: 17.233 T€) abzuführen. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen

der MLP SE und der DOMCURA AG und der nordias GmbH Versicherungsmakler ist für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 8.665 T€ (Vorjahr: 5.629 T€) und von 1.144 T€ (Vorjahr: Verlust 123 T€) abzuführen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 3.752 T€ (Vorjahr: 12.841 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 237 T€ (Vorjahr: 90 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 417 T€ (Vorjahr: 694 T€) auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Verzinsung von Rückstellungen. Davon betreffen 384 T€ (Vorjahr: 645 T€) den Zinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Weitere 237 T€ entfallen auf Aufwendungen in Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten (Vorjahr: 2.196 T€). Die Zinsanomalien enthalten die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

[7] [Steuern vom Einkommen und vom Ertrag](#)

Für das laufende Geschäftsjahr fällt Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 2.136 T€ (Vorjahr: 1.706 T€) und 1.854 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 1.581 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steuerertrag in Höhe von 1.834 T€ (Vorjahr: Steueraufwand 165 T€), der die Vorjahre betrifft.

Erläuterungen zur Bilanz

[8] Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.304	390	-	-	68.694
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.107	334	41	-	18.400
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52	489	-	-	542
	86.464	1.213	41	-	87.635
	86.491	1.213	41	-	87.663

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	-	27
	27	-	-	-	-	27
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.854	2.256	-	-	-	40.110
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.806	256	41	-	-	16.021
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
	53.660	2.513	41	-	-	56.132
	53.687	2.513	41	-	-	56.159

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.583	30.450
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.378	2.301
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	542	52
	31.503	32.803
	31.503	32.803

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen	2019	2018
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware/EDV-Verkabelung	3-13 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	10-13 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
PKW	6 Jahre	6 Jahre

[9] Finanzanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.302	-	-	-	233.302
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	10.000
	243.302	-	-	-	243.302

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2019
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	984	-	-	-	-	984

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	242.319

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

[10] Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG, die DOMCURA AG und die nordias GmbH Versicherungsmakler in Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

[11] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.265 T€ (Vorjahr: 2.212 T€) sowie Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 476 T€ (Vorjahr: 8.494 T€).

[12] Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	39.374	26.929
Festgeldanlagen	55.000	50.000
	94.374	76.929

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

[13] Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 1.160 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2019	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	13.214	11.606
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	13.204	12.766
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	13.204	12.766
Verrechnete Aufwendungen	382	374
Verrechnete Erträge	410	178

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

[14] Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2018: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

[15] Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468,00 € zu erwerben. Am 22. November 2018 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE zur Bedienung eines Beteiligungsprogramms durchgeführt wurde.

[16] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert 139.068.483,70 €.

[17] Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€

	2019	2018
Stand 1. Januar	95.723	102.189
Entnahme für Dividende	-2.463	-6.466
Stand 31. Dezember	93.260	95.723

[18] Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€

	2019	2018
Bilanzgewinn zum 1. Januar	21.867	21.867
Dividendenausschüttung	-21.867	-21.866
Entnahme aus Gewinnrücklage	2.463	6.466
Jahresüberschuss	20.497	15.401
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	22.960	21.867

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperrten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 3.357 T€ (Vorjahr: 3.740 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

[19] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 13.083 T€ (Vorjahr: 12.106 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	2,71%	3,21%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,97%	2,32%
Erwartete Rentensteigerungen	1,70% bzw. 2,50%	1,70% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 3.357 T€ (Vorjahr: 3.740 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.155 T€ (Vorjahr: 1.386 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 5.996 T€ (Vorjahr: 4.431 T€) zu dotieren. Davon entfallen 2.880 T€ (Vorjahr: 2.212 T€) auf Körperschaft- und 3.116 T€ (Vorjahr: 2.219 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 4.267 T€ (Vorjahr: 3.367 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche, Rückstellungen in Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 733 T€ (Vorjahr: 857 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 94 T€ (Vorjahr: 285 T€).

[20] Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011	1.011		-	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.052	2.052		-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6.779	6.744	35	-	0	-
	9.842	9.807	35	-	0	-

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488	488	-	-	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.184	2.184	-	-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.214	4.206	8	-	0	-
	6.885	6.878	8	-	0	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft zusammengefasst und in einer Summe als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der MLP Consult GmbH, Wiesloch.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemepayments für Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Angaben

[21] Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 18. April 2007 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der MLP Finanzdienstleistungen AG (jetzt MLP Banking AG) ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzdienstleistungen AG (jetzt MLP Banking AG) erfolgte am 31. Mai 2007 und am 2. Mai 2007. Die Eintragung in das für die MLP Finanzdienstleistungen AG (jetzt MLP Banking AG) zuständige Handelsregister wurde am 13. Juni 2007 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA AG und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

[22] Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von

Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

[23] Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat Operating-Leasingverträge für die Wartung ihrer Gebäude und Fahrzeuge abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

Alle Angaben in T€

	31.12.2019			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	2.767	2.007	18	4.792
Kfz-Leasing	66	75	-	141
	2.833	2.082	18	4.933

	31.12.2018			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	2.424	3.107	36	5.567
Kfz-Leasing	77	115	-	192
	2.501	3.222	36	5.759

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€

	31.12.2019			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	661	-	-	661
Sonstige Mieten	13	-	-	13
	674	-	-	674

	31.12.2018			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	689	-	-	689
Sonstige Mieten	13	13	-	26
	702	13	-	715

[24] Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg</u> <u>Vorsitzender</u> Zuständig für Strategie, Privatkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d.H. (Vorsitzender) 	<p>-</p>
<p><u>Reinhard Loose, Berlin</u> Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (seit 9/2019) 	<p>-</p>
<p><u>Manfred Bauer, Leimen</u> Zuständig für Produkteinkauf und –management, Services</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) (seit 9/2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel</u> <u>Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p><u>Dr. Claus-Michael Dill, Murnau</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg 	<ul style="list-style-type: none"> • XL Catlin Re Switzerland AG, Zürich, Schweiz (Chairman des Verwaltungsrats) (bis 3/2019) • XL Europe Re SE, Dublin, Irland (Non-Executive Director) (bis 3/2019) • XL Insurance Co. SE, London, UK (Non-Executive Director) (bis 3/2019) • CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) (seit 4/2019) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) (seit 4/2019) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director) (seit 4/2019)
<p><u>Tina Müller, Düsseldorf</u> Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO, der Douglas GmbH, Düsseldorf</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<p style="text-align: center;">-</p>

<p><u>Matthias Lautenschläger,</u> <u>Heidelberg</u> Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg (seit 5/2019)</p>	<ul style="list-style-type: none"> wob AG, Viernheim (seit 7/2019) 	-
<p><u>Burkhard Schlingermann,</u> <u>Düsseldorf</u> <u>Arbeitnehmervertreter</u> Mitarbeiter der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Mitglied des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch</p>	<ul style="list-style-type: none"> MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreter, Stellvertretender Vorsitzender) 	-
<p><u>Alexander Beer, Karlsruhe</u> <u>Arbeitnehmervertreter</u> Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch</p>	-	-

[25] Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands beträgt 3.298 T€ (Vorjahr: 3.102 T€). Davon entfallen auf den festen Vergütungsbestandteil 1.356 T€ (Vorjahr: 1.347 T€) und auf den variablen Vergütungsbestandteil 1.942 T€ (Vorjahr: 1.755 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 290 T€) für die betriebliche Altersvorsorge getätigt.

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 12.876 T€ (Vorjahr: 12.106 T€) sowie ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 1.049 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 1.038 T€ (Vorjahr: 1.246 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2019 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe 500 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 17 T€ (Vorjahr: 20 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

[26] Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. MLP rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

[27] Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

Alle Angaben in T€

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2019	2018	2019	2018
	Stück	Stück	%	%
Aufsichtsratsmitglieder	209.441	210.441	0,19	0,19
Vorstand	106.754	21.254	0,10	0,01
Übrige Aktionäre	109.018.491	109.102.991	99,71	99,79
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

[28] Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

[29] Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, www.mlp-se.de, dauerhaft zugänglich gemacht.

[30] Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG des laufenden Jahres und des Vorjahres. Ältere Mitteilungen können den Jahresabschlüssen der Vorjahre entnommen werden.

Frau Angelika Lautenschläger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 30. Juli 2018 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,16 % beträgt. Ihr werden 27,33 % der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Herr Manfred Lautenschläger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 30. Juli 2018 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 27,33 % beträgt.

Die Hanse Merkur Krankenversicherung AG auf Gegenseitigkeit, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % beträgt.

Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % beträgt.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der MLP SE unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0 % betrug.

Die SDK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 17. Mai 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,12 % beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 2. September 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,77 % beträgt.

[31] Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz

Name, Sitz	Buchwert	Buchwert	Anteil	Eigenkapital zum	Ergebnis
	1.1.2019	31.12.2019		31.12.2019	2019
	T€	T€	%	T€	T€
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	88.778	88.778	100,0	43.484	12.907
MLP Banking AG, Wiesloch ¹	20.359	20.359	100,0	108.998	3.752
MLP Consult GmbH, Wiesloch	2.350	2.350	100,0	2.291	-9
FERI AG, Bad Homburg ¹	118.082	118.082	100,0	19.862	18.699
DOMCURAAG, Kiel ¹	2.750	2.750	100,0	2.380	8.665
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel ¹	0	0	100,0	435	1.144
	232.319	232.319			

¹Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

Mittelbarer Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			zum	2019
		%	31.12.2019	T€
			T€	T€
MLPdialoG GmbH (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00	1.262	936
TPC GmbH ¹ (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hamburg	100,00	314	518
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen ¹ (100% Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,00	1.190	1.443
MLP Hyp GmbH (49,8% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80	7.438	4.438
Uniw under GmbH ² (49,0% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Dresden	49,00	740	582
FERI Trust GmbH ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,00	10.386	8.646
FEREAL AG ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,00	1.949	55
FERI Trust (Luxembourg) S. A. (100%-Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,00	26.325	15.521
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	231	99
FPE Private Equity Koordinations GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	69	44
FPE Direct Coordination GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	7	1

FERI Private Equity GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	34	23
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	3	0
FERI (Schweiz) AG ^{2) 3)} (100%ige Tochter der Feri AG)	Zürich	100,00	282 CHF	-249 CHF
AIF Komplementär GmbH ² (25% gehalten von FERI AG)	München	25,00	38	12
AIF Register-Treuhand GmbH ² (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,00	13	-26
NORDVERS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	26	-396
Siebert GmbH Versicherungsmakler ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Arnstadt	100,00	26	-122
DIEASS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	26	-14
innoAssekuranz GmbH, Kiel) ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	25	-554
DIFA Research GmbH ⁴ (49% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00	25	-
DI Deutschland.Immobilien AG (75,1%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10	511	-359
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	401	-429
Web Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	89	0
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	-25	-80
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	-469	-781
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-15	-26
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münden GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-99	-97
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Minden	94,00	353	15
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien UG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-11	-8
31. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-13	-37
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-13
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00	-144	-167
40. Projekte Deutschland.Immobilien UG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	0	-2

41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	24	-1
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	23	-2
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00	15	-10
60. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	9	-16
61. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	23	-2
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	22	-3
63. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	23	-2
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	3	-23
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-32	-24
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (75%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00	11	-5
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00	10	-9
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00	1.016	317
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Mainz	50,00	235	237
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Saarbrücken	50,00	-199	1.533
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	-729	-718
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goetting GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Neustadt an der Donau	50,00	11	-10
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	-91	-114
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	218	2.003
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	10	-2
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	8	-3
Care Beteiligungs GmbH (50% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	25,00	42	9
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	20,50	-134	-80

Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	20,50	-2.245	-2.216
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00	15	-1
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	-59	-56

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2018.

³ Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag: 1 € = 1,08743 CHF.

⁴ Gründung in 2019. Angabe des Gründungskapitals. Bisher liegt kein Jahresabschluss vor.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die MLP Finanzberatung SE, hat am 19. März 2019 einen Vertrag zum Erwerb von 75,1% der Anteile an der DI Deutschland.Immobilien AG (DI-Gruppe) unterzeichnet. Das Closing der Transaktion erfolgte am 2. September 2019. Außerdem haben die MLP Finanzberatung SE und das zum Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (Spifa) gehörende Deutsche Institut für Fachärztliche Versorgungsforschung (DIFA) in 2019 gemeinsam die DIFA Research GmbH gegründet.

[32] Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 22.960.284,06 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	22.960.284,06	21.866.937,20
Bilanzgewinn	22.960.284,06	21.866.937,20

[33] Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE ergeben.

Wiesloch, den 5. März 2020

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MLP SE, Wiesloch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

– vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1.

Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“ sowie zu den Angaben des Anteilsbesitzes auf den Abschnitt 31 „Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 weist der Jahresabschluss der MLP SE unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 232,3 Mio. aus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraus-sichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Ertragswertverfahrens. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen zu überprüfen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Wesentliche Ermessensspielräume bestehen bei der Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten der Erträge sowie bei der Ermittlung der zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinssätze. Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Ermessensspielräume im Rahmen der Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht sachgerecht ausgeübt werden und die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem zu hohen Wert ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir in Bezug auf die Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse, basierend auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse aus der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen, haben wir uns anhand der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung unter Hinzuziehung von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen überzeugt.

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir zudem in Gesprächen unter anderem mit den gesetzlichen Vertretern, Vertretern der Unternehmensbereiche sowie der Controllingabteilung das notwendige Verständnis über den Planungsprozess erlangt und die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit des Bewertungsmodells gewürdigt und anhand der Berechnung eigener Szenarien basierend auf dem branchenüblichen Ertragswertverfahren der MLP SE die Angemessenheit der Planungsannahmen beurteilt. Von der Prognosegüte der Planung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Darüber hinaus haben wir, unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten, die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter – insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor – mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden Bewertungsannahmen sind sachgerecht ausgeübt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen – wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder – anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus – identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

– Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (Krediteinreichungsverfahren) bei der MLP Banking AG.

– Qualitätssicherung des Entwurfs des Offenlegungsberichts nach § 26a KWG der MLP Banking AG.

– Qualitätssicherung des eingerichteten Prozesses zu den Außenwirtschaftsmeldungen (AWV) der FEREAL AG.

– Betriebswirtschaftliche Prüfung des Risikomanagementsystems der MLP Banking AG zum 31. Dezember 2018 in Form eines Limited Assurance Engagements (Prüfung der Umsetzung der getroffenen Maßnahmen aufgrund der Feststellungen aus der Einlagensicherungsprüfung). – Prüfung der FERI Trust GmbH nach § 89 Abs. 1 WpHG.

- Prüfung der Aufstellung der Beträge der Abzugsposten im Zusammenhang mit den Umlagepflichten der MLP Banking AG gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz). - Bestätigung von durch die Nordvers GmbH an die DOMCURA AG zu zahlenden Verwaltungskosten, im Auftrag der DOMCURA AG, für einen potenziellen Joint Venture Interessenten.

- Bescheinigung nach § 2 Abs. 6 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) über Konzessionsabgaben für Strom und Gas gemäß § 2 Abs. 4 KAV für die MLP SE.

- Workshop mit der MLP Banking AG zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Schattenbanken.

- Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 und Kaufpreisbilanzierung im Zuge des Erwerbs der 75,1 % Beteiligung an der DI Deutschland. Immobilien AG durch die MLP Finanzberatung SE im Geschäftsjahr 2019.

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen zur endgültigen Kaufpreisberechnung im Zusammenhang mit der Akquisition der 75,1 % Beteiligung an der DI Deutschland. Immobilien AG durch die MLP Finanzberatung SE.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Kügler.

Frankfurt am Main, den 6. März 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kügler Wirtschaftsprüfer

Hahn Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist
 - den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie Bericht zur Entgelttransparenz, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
 - die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden und ungeprüften Angaben. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.
- S. 2: Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen
- S. 2: Fünf Marken, die in ihren Märkten jeweils führende Positionen einnehmen, stehen dabei für ein breites Leistungsspektrum:
- S. 3: Die Qualifizierung und Weiterbildung an der konzerneigenen akkreditierten MLP Corporate University gilt als Maßstab in der Finanzberatungsbranche.
- S. 4: Damit unterscheiden wir uns deutlich vom Großteil des Marktes, der entweder nur eigene oder einige wenige Produkte Dritter anbieten kann.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 5. März 2020

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Finanzkalender 2020

MÄRZ

5. März 2020

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2019.

Jahrespresse- und Analystenkonferenz in Wiesloch.

26. März 2020

Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2019.

MAI

14. Mai 2020

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2020.

JUNI

25. Juni 2020

Hauptversammlung der MLP SE in Wiesloch.

Die MLP SE hält ihre ordentliche Hauptversammlung im Kongresszentrum Palatin in Wiesloch ab.

AUGUST

13. August 2020

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2020.

NOVEMBER

12. November 2020

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten 9 Monate und das 3. Quartal 2020

Weitere Informationen auf www.mlp-se.de, Investoren, Finanzkalender

Impressum

Herausgeber
MLP SE
Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch
www.mlp-se.de

Kontakt

Investor Relations

Telefon +49(0)6222-308-8320

Telefax +49(0)6222-308-1131

Public Relations

Telefon +49(0)6222-308-8310

Telefax +49(0)6222-308-1131